

urkundlichen Überlieferung werden Johannes Reichenbach⁴¹ 1467 und Niklas Jareisen⁴² 1484 erstmals als Stadtschreiber genannt. Im Stadtbuch ist keine dieser Personen als Schreiber zu finden, es ist aber davon auszugehen, dass sie in den angegebenen Zeiten ebenfalls das Stadtbuch führten.⁴³

Zeit	Schreiber
1373-1379/80	Heinrich
1381- 1411	Konrad Marquard
1411-1437	Oswald Kaufmann
1439-1449	Rudolf Zechau
1465-1475	Johannes Reichenbach
1477-1482	Niklas Jareissen

Die Sprache des *Ältesten Stadtbuches* von Zwickau steht noch in mittelhochdeutscher Bindung und auf mitteldeutscher Grundlage. Sie weist aber vorübergehend, besonders Ende des 14. Jahrhunderts und um 1400, ostfränkische und südliche Einflüsse auf.⁴⁴

Der Inhalt des Ältesten Zwickauer Stadtbuches

Die hier edierte Quelle⁴⁵ gewährt interessante und wichtige Einblicke in die Entwicklung der Stadt Zwickau, als sie zu den bedeutendsten Städten Mitteldeutschlands und darüber hinaus gehörte. Das Stadtbuch wurde auch von seinen Schreibern als solches bezeichnet.⁴⁶ Das Stadtbuch wurde angelegt, um in erster Linie Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Gütern zu verzeichnen, die vom Rat zu Lehen gingen. Im Vordergrund standen dabei zunächst Güter in den Dörfern Osterweihe und Marienthal. Bei den Belehnungen, Käufen, Verkäufen, Verpfändungen und Zinsverkäufen, Bestellungen von Lehnsvormündern usw. kommen dagegen nur wenige Grundstücke innerhalb der Stadtmauer vor. Außerdem sind Verträge verschiedenster Art, Vergleiche, Schuldbekennnisse sowie letztwillige Bestimmungen zu finden. Rechtsgeschäfte wurden allerdings nicht nur vor dem Rat, sondern auch vor Gericht abgeschlossen. Es ist also anzunehmen, dass neben den Stadtbüchern auch Gerichtsbücher angelegt wurden, wie auch die Bemerkung *nach uzwisunge des gericht buchs* bei einem Eintrag aus dem Jahr 1420 zu bestätigen scheint.⁴⁷ Leider sind für diese Zeit die Gerichtsbücher städtischer Provenienz nicht überliefert.⁴⁸ Gelegentlich gaben Richter und Schöppen Handlungen, die vor ihrem Gericht vorgenommen wurden, dem Rat bekannt und ließen nachträglich entsprechende Einträge im Stadtbuch vornehmen.⁴⁹

⁴¹ UB Zwickau Bd. 1 Nr. 582.

⁴² UB Zwickau Bd. 1 Nr. 808.

⁴³ Außerdem vermutet Helmut Protze, dass mitunter auch Ratsmitglieder, die nicht als Stadtschreiber in Zwickau angestellt waren, Eintragungen im Stadtbuch vorgenommen haben. Vgl. Ausführlich siehe dazu Protze, *Zwickauer Stadtbuch (1375-1481)*, S. 16.

⁴⁴ Ausführlich siehe Protze, *Zwickauer Stadtbuch (1375-1481)*, S. 19-62.

⁴⁵ Vgl. Ermisch, *Zwickauer Stadtbücher (1899)*, S. 34–38.

⁴⁶ Zum Beispiel: Einträge Nr. 94, 362 und 612.

⁴⁷ Eintrag Nr. 323.

⁴⁸ Lediglich vom Amt Zwickau existiert ein Gerichtsbuch, das 1455 begonnen wurde. Gerichts und Handelsbuch des Amtes Zwickau von 1455-1489. SachsHStA Dresden, GB Amt Zwickau, Nr. 336. Vgl. Regesten von Ernst Koltzsch, *SachsStA Leipzig*, A 181/95.

⁴⁹ Einträge Nr. 45, 188 und besonders 619 „*Ich Burghart Kaldinkoch, zcu der zcyt statvoyt zcu Czwigkaw, und wir scheppfin uff das jar daselbst Jost Pasinkese, Hans von der Olsznych, Niclaws Gurtiller et Nicolae Trettwyn etc. bekennen, das Margareta, genannt dye Bosseckyn, vor uns in gehegete dyngkbank ...*“.